

Stadt Güstrow

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow vom 08.11.2000**

### **Präambel**

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow am 24.10.2002 folgende Satzungsänderung beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow vom 08.11.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können und

a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können,

b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen,

c) wenn sie bebaut bzw. gewerblich genutzt sind.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

a) Schmutzwasserbeseitigung	2,07 €/m <sup>2</sup>
b) Niederschlagswasserbeseitigung	6,07 €/m <sup>2</sup>

### 3. Neufassung des § 9 - Veranlagung/Fälligkeit

Der Anschlussbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt. Ein Viertel der Summe wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig, das zweite Viertel ein Jahr, das dritte Viertel zwei Jahre und das vierte Viertel drei Jahre nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Güstrow, 04.11.2002

In Vertretung

A. Brunotte  
1. Stadtrat



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz für Maßnahmen an den Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Güstrow vom 08.11.2000**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
III/1020/02	24.10.2002	05.11.2002	-	Stadtanzeiger Dezember 2002	02.12.2002

  
A. Brunotte  
1. Stadtrat



  
Camin  
SB